

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung; Ratifikation**

Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 17. Jänner 2017 (vgl. Pkt. 8 des Beschl.Prot. Nr. 28) und der entsprechenden Bevollmächtigung durch das die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Präsidium des Nationalrates wurde das Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung am 15. Februar 2017 vom Ständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union unterzeichnet.

Da das vorliegende Übereinkommen Bestimmungen enthält, die in die Kompetenzen sowohl der Europäischen Union als auch der EU-Mitgliedstaaten fallen, handelt es sich um ein sogenanntes gemischtes Abkommen und bedarf daher auf Seite der Europäischen Union auch der Genehmigung durch alle EU-Mitgliedstaaten.

Die Durchführung des Übereinkommens wird voraussichtlich keine finanziellen und keine personellen Auswirkungen haben. Allenfalls mit der Durchführung des Übereinkommens verbundene Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der zuständigen Ressorts. Die Beitragsleistungen der Mitglieder werden gemäß Art. 16 des Übereinkommens auch zukünftig auf freiwilliger Basis erfolgen.

Das Übereinkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG. Es hat nicht politischen Charakter. Es ist nicht erforderlich, eine allfällige unmittelbare Anwendung des Übereinkommens im innerstaatlichen Rechtsbereich durch einen Beschluss gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG, dass dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, auszuschließen.

Das Übereinkommen ist in 23 Amtssprachen der Europäischen Union authentisch. Dem Nationalrat werden gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG die authentische deutsche und englische Sprachfassung zur Genehmigung vorgelegt.

Anbei lege ich den authentischen Text des Übereinkommens in englischer Sprache sowie die Erläuterungen vor. Die authentische deutsche Sprachfassung wurde von der Bundesregierung bereits anlässlich der Unterzeichnung genehmigt.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. das Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung in englischer Sprachfassung und die Erläuterungen hierzu genehmigen,
2. das Übereinkommen unter Anschluss der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG zuleiten,
3. nach erfolgter Genehmigung dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, das Übereinkommen zu ratifizieren.

29. Jänner 2020

Mag.iur. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister